

Sitzung vom 6. Dezember 2017

1136. Anfrage (Jahrhundertprojekt PJZ – Fragen zu einer praxis-tauglichen Realisierung)

Die Kantonsräte Daniel Wäfler, Gossau, und Peter Preisig, Hinwil, haben am 23. Oktober 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Das Polizei- und Justizzentrum befindet sich nun in der Bauphase und ist grundsätzlich gut unterwegs. Doch gerade die jetzige Projektphase ist auch der richtige Zeitpunkt, um allfällige Optimierungen am Projekt vorzunehmen, ohne teure Folgekosten zu einem späteren Zeitpunkt zu riskieren. Im Sinne einer wohlwollenden Begleitung des Projektes PJZ und der Zürcher Sicherheitsarchitektur bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bisher arbeiten die Kantonspolizei Zürich und Stadtpolizei Zürich im Kriminalpolizeibereich sehr eng zusammen und sind an der Zeughausstrasse 11 auch räumlich beieinander. Mit dem Bezug des PJZ dürfte zumindest die räumliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich sein. Wie gedenkt der Regierungsrat die zukünftige Zusammenarbeit der beiden Korps im bisherigen Rahmen zu ermöglichen?
2. Beim Thema Zentralisierung ist unter anderem geplant, die Polizeischule ebenfalls im PJZ unterzubringen. Hierbei stellt sich aber unweigerlich die Frage, ob dies nicht anderen Dienststellen oder sogar dem Kommando den Platz wegnimmt, die zwingend im PJZ sein sollten. Will der Regierungsrat an dem Entscheid, die Polizeischule ins PJZ zu integrieren, festhalten und falls ja, warum?
3. Wie weit ist die räumliche Belegungsplanung von der Polizeischule und dem Kommando schon fortgeschritten und könnte zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch etwas angepasst werden?
4. Nach dem Kantonsratsentscheid zum Auszug aus der Polizeikaserne ist eine neue Ausgangslage entstanden. Um den Polizei- und Justizapparat am Laufen zu erhalten, müssen nun viele Mitarbeiter/innen zuerst einmal ins PJZ kommen und dann teils auch wieder von dort ausrücken. Eine Blockade oder ein Verkehrskollaps hätten somit direkte Folgen auf den Betrieb. Werden die Zugänge zum PJZ und die Einfriedungen um das PJZ auch nach taktischen Gesichtspunkten geplant und gebaut, oder sind diese nur auf den Normalbetrieb während den Bürozeiten zugeschnitten?

5. In dieselbe Richtung geht auch die nächste Frage: Ist für Grossanlässe ähnlich wie bei der WM 08 oder sonstigen Ausschreitungen überhaupt noch die Infrastruktur für die Haftstrassen und Vernehmungen wie heute im und um das Kasernenareal vorhanden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, und Peter Preisig, Hinwil, wird wie folgt beantwortet:

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2017 hat der Kantonsrat der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 335/2014 betreffend Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen, zugestimmt und eine Änderung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZG, LS 551.4) beschlossen. Gemäss neuem § 1 PJZG wird auf den Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich (PJZ) das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude für eine andere Nutzung freigegeben. Auswirkungen auf die Planung der künftigen Belegungen im PJZ hat des Weiteren die am 14. November 2016 im Kantonsrat eingereichte Motion KR-Nr. 365/2016 betreffend Kredit für Erweiterungsmodul zum PJZ. Der Entscheid des Kantonsrates bezüglich deren Überweisung/Nichtüberweisung ist noch offen, weshalb im jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Planungsseckwerte bekannt sind.

Zu Frage 1:

Mit Medienmitteilung vom 24. Januar 2017 teilte die Stadt Zürich mit, in Zürich West bis 2021 einen Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei Zürich erstellen zu wollen. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid der Stadt Zürich zur Kenntnis genommen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Kriminalpolizei in ihrem Tagesgeschäft in erster Linie über Schnittstellen zu den (nicht an der Zeughausstrasse 11 untergebrachten) dezentralen Einheiten der Regionalpolizei sowie den besonderen Staatsanwaltschaften verfügt. Daran wird auch die Inbetriebnahme des PJZ nichts ändern. Soweit die im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 (POG, LS 551.1) geregelte Kompetenzaufteilung im kriminalpolizeilichen Bereich eine Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich vorsieht, wird diese selbstverständlich auch künftig in geeigneter Weise stattfinden, unabhängig davon, wo sich Letztere örtlich befindet.

Zu Frage 2:

§ 1 PJZG legt fest, dass im neu zu erstellenden PJZ unter anderem «Ausbildungseinrichtungen der Polizei» zusammengeführt werden sollen. Aus dieser Bestimmung geht klar hervor, dass die – gemeinsam von der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich betriebene – Polizeischule (ZHPS) im PJZ Platz finden soll. Die Stimmberechtigten stimmten der entsprechenden Vorlage am 4. September 2011 zu. Der Regierungsrat ist an diesen Volksentscheid gebunden.

Zu Frage 3:

Was die ZHPS anbelangt, ist die Planung bezüglich der räumlichen Unterbringung im PJZ (weitestgehend) abgeschlossen und es wurde bereits mit den entsprechenden Bauarbeiten begonnen. In Bezug auf die Belegung der übrigen Bereiche und Räumlichkeiten im PJZ sind die Planungen dagegen noch am Laufen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten sind folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

Um Synergien zwischen den Strafverfolgungsbehörden bestmöglich nutzen zu können, sollen im PJZ die Dienstbereiche der Kriminal- und der Sicherheitspolizei untergebracht werden. Demzufolge werden auch deren Führung, insbesondere die Chefin der Kriminalpolizei und der Chef der Sicherheitspolizei, am selben Ort Büroräumlichkeiten belegen. Darüber hinaus steht heute bereits fest, dass auch der Kommandant der Kantonspolizei ein Büro im PJZ beziehen wird. Nicht zweckmässig wäre es aber, die Büroräumlichkeiten des gesamten Kommandos der Kantonspolizei ins PJZ zu verlegen. Vielmehr ist es beispielsweise sachlogisch, die Vorgesetzten der Flughafenpolizei oder der Verkehrspolizei wie bisher in unmittelbarer Nähe ihrer Einheiten zu belassen.

Zu Frage 4:

Zu einer seriösen Planung gehört eine umfassende Verkehrs- und Erschliessungsplanung. Eine solche wird selbstverständlich auch vorliegend, in enger Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Zürich, durchgeführt. Bei der Ermittlung des im Umfeld des Gebäudes zu erwartenden Verkehrsaufkommens bzw. der Festlegung der zu dessen Bewältigung notwendigen Massnahmen werden auch Szenarien berücksichtigt, die sich ergeben, wenn verschiedene im PJZ tätige Mitarbeitende für einen Einsatz rasch ausrücken müssen. Bei der Planung wurde überdies auf eine praxistaugliche Konzeption der Zugangsbereiche geachtet. Dies ist wichtig vor allem mit Blick auf die grossen Personenströme und die zahlreichen Gefangenentransporte zum bzw. vom Gebäude.

Zu Frage 5:

Das PJZ bietet Raum für Haftstrassen und stellt auch ein ausreichendes Angebot an Räumen für Vernehmungen im Zusammenhang mit Grossanlässen (wie Massenverhaftungen) zur Verfügung. Insbesondere lässt sich die Infrastruktur im Untergeschoss (Parkgarage) mit wenigen Eingriffen so einrichten, dass sowohl spontane als auch geplante Ausschreitungen gut bewältigt werden können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi